

Gremium	Sitzung am	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2015	öffentlich

Beschlussvorlage öffentlich Nr. 15/172	
Tagesordnungspunkt: Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen	
Verantwortungszentrum: VZ 10	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Bauplänen, dem Finanzierungsmodell und dem Betriebsführungsvertrag mit dem Postillion e.V. für die Kindertagesstätte Regenbogen zu.

Begründung:

In der Sitzung am 28.09.2015 hat der Gemeinderat einem Neubau und dem Betrieb der Kindertagesstätte Regenbogen durch den Postillion e.V. auf dem Gelände zwischen Hallenbad und Capri Sonne Sports Center zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die genauen Pläne ausgearbeitet und die Kostenberechnung konkretisiert.

Raumkonzept

Das Raumkonzept orientiert sich im wesentlichen an dem Raumkonzept für Krippe und Kindergarten, wie es für die Betriebserlaubnis nötig ist. Im EG befindet sich die Krippe, im OG der Kindergarten. Zusätzlich sind Zusatzräume, um auch behinderte oder Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf betreuen zu können (Therapieraum).

Der „Monte Hugo“ wurde in den Außenbereich eingebunden, so dass eine interessante Bewegungslandschaft erstellt werden kann. Gerade für die Krippenkinder sind jedoch auch ebene Flächen eingepplant worden. Die Baupläne sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

Kostenschätzung

Statt bisher 3,2 Mio € sind jetzt 3,35 Mio € ausgewiesen.

Hierin sind u.a. auch enthalten die Kosten für die Verlegung des öffentlichen Weges, der Umbau des Spielplatzes, die Verlegung und der Einbau eines neuen Tores für die Gummiplätze sowie die Kosten für die Versorgungsleitungen, die erst ins Grundstück verlegt werden müssen. Weiterhin wurden die Kosten der Möblierung angepasst und es ist ein Puffer enthalten für Inflation, Baugrund oder weiteres unvorhersehbares. In der ersten Kostenschätzung waren diese Kosten nicht vorgesehen. Wenn man den „Monte Hugo“ im Winter außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens für Kinder zum Schlittenfahren öffnen will wären höhere Investitionen in den Zaun notwendig. Die Kostenschätzung ist als Anlage der Vorlage beigelegt. Abzüglich der Bundeszuschüsse beträgt der Finanzierungsbedarf 2.278.000€.

Betriebsführung

Die Nutzungsdauer wird auf 25 Jahre festgelegt. Dies ist die Mindestzeit, die von der KfW als Kreditgeber bzw. dem Bund als Zuschussgeber festgelegt sind. Die

Finanzierung selbst ist auf 20 Jahre ausgelegt. Aus dem beigefügten Tilgungsplan sind die vierteljährlichen Belastungen zu ersehen. Da es sich um kein Annuitätendarlehen handelt bleiben die Tilgungsraten gleich, die Zinsen verringern sich bei jeder zu zahlenden Rate. Die Stadt ersetzt im Rahmen der Betriebskosten dem Postillion jährlich die entstehenden Finanzierungskosten.

Weiterhin werden dem Postillion die Betriebsführungskosten erstattet. Hierzu zählen die Personal-, Sach-, und Verbrauchskosten. Der Betriebsführungsvertrag ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Er entspricht dem Mustervertrag des Städte- bzw. Gemeindetags und ist bis auf die Bezuschussung bei Investitionen identisch mit den Betriebsführungsverträgen die mit den beiden Kirchengemeinden abgeschlossen wurden.

Es werden je 3 Ganztagsgruppen im Kindergarten und in der Krippe angeboten werden. Die Kostenkalkulation basiert auf einer 8 und 10-stündigen Betreuungszeit in beiden Bereichen.

Neben den ab dem 2. Jahr jährlich aufzubringen Zins- und Tilgungsleistungen von rund 180.000 € fallen jährliche Personalkosten von rund 1.030.000€ und geschätzte Sach-/Verbrauchskosten von rund 70.000€ an. Dies sind in Summe 1.280.000€/Jahr. An Einnahmen werden Betriebskostenzuschüsse vom Land in Höhe von maximal 670.000€ und Elternbeiträge in Höhe von maximal 210.000€ geschätzt. In Summe maximal, d.h bei voller Auslastung, 880.000€. Der jährliche Zuschussbedarf für die Einrichtung beträgt somit mindestens rund 400.000€.

Erstellungsdatum: 10.12.2015
Sachbearbeiter: Reinhard Röckle

Anlagen:

Baupläne
Kostenschätzung
Tilgungsplan
Betriebsführungsvertrag